

Das Präsidium hat heute die nachstehende

2. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2015

b e s c h l o s s e n :

Im Nachgang zu Ziff. 3. des Präsidiumsbeschlusses vom 27.01.2015 gehen die Verfahren 9 K 812/14.A und 9 K 1076/14.A auf die 6. Kammer über, da sie im sachlichen Zusammenhang zu Asylklageverfahren stehen, die mit Wirkung zum 01.02.2015 von der 6. Kammer aus der 9. Kammer übernommen wurden.

Beusch

Addicks

Felsch

Hammer

Kreutz

Lehmler

VR'inVG Küppers-Aretz war krankheitsbedingt an der Mitwirkung gehindert.